

**Lieferkonzept
für die
Datenübermittlungen der
Meldebehörden nach § 58c SG
i.V.m. § 4 der 2. BMeldDÜV
an die Bundeswehrverwaltung**

Stand: 27.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ergänzende Regelungen.....	3
2.1	Datenerhebungs- und -übermittlungszeitpunkt	3
2.2	Empfänger der Daten.....	4
2.3	Technischer Ansprechpartner	5

1 Ausgangslage

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden nach § 58c Soldatengesetz i. V. m. § 4 der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) Adressdaten an die Bundeswehr.

Die Datenlieferung erfolgt seit dem Jahr 2013 im Standard OSCI-XMeld in der jeweils gültigen Version.

Die Datenübermittlung ist im Kapitel "Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr" mit den Nachrichten 0557 und 0928, sowie im Kapitel "Allgemeine Prozessmuster / Lieferung von Bestandsdaten" der OSCI-XMeld Spezifikation geregelt.

Darüber hinaus gelten die Anhänge "OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld" und "DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien" der OSCI-XMeld Spezifikation für die Datenlieferung mit OSCI-Transport.

Ergänzende Regelungen finden Sie im Folgenden unter Ziffer 2 dieses Konzeptes.

2 Ergänzende Regelungen

2.1 Datenerhebungs- und -übermittlungszeitpunkt

Die zu übermittelnden Daten sind im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Jahres **einmalig** für dieses Jahr aus dem Melderegister zu ermitteln und anschließend an die Bundeswehrverwaltung zu senden.

Der Zeitpunkt der Datenerhebung und -übermittlung ist innerhalb des ersten Quartals eines jeden Jahres durch die Meldebehörde frei wählbar; es wird gebeten, die Übermittlung möglichst bis zum 28.02. bzw. 29.02. des Jahres vorzunehmen, um evtl. notwendige Korrekturen möglichst bis zum Ende des Quartals durchführen zu können.

Auf eine Stichtagsregelung wurde verzichtet.

Für Meldebehörden, in denen keine Personen gemeldet sind, die die Voraussetzungen zur Datenübermittlung erfüllen, sind Leerlieferungen zu dem betroffenen amtlichen Gemeindeschlüssel AGS im Sinne einer Fehlanzeige erforderlich (vgl. Ziffer IV.6.4.4.2 [Bestandsdatenlieferung und Quittierung] der XMeld-Spezifikation).

Im Zuständigkeitsbereich von Verwaltungsgemeinschaften, Ämtern, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden oder ähnlichen Gemeindeverbänden ist zu beachten, dass für jede Gemeinde die Bestandsdaten bzw. Fehlanzeigen als separate Lieferungen unter Angabe des AGS der jeweiligen Gemeinde vorzunehmen sind (vgl. Ziffer II.5.1.4.9 und II.5.1.4.11 Umgang mit Gemeinden, die keine Datensätze liefern müssen).

Sofern im Einzelfall eine erneute Datenlieferung aus technischen oder fachlichen Gründen erforderlich ist, ist dies zuvor mit den Ansprechpartnern im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) oder im Bundesamt für Ausrüstung, Infrastruktur und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) abzustimmen.

Die erste, reguläre Übermittlung zu einem AGS innerhalb eines Kalenderjahres ist mit der laufenden Nummer 1 zu übermitteln.

Bei Korrekturen aufgrund einer technischen Ablehnung von Daten oder aufgrund fachlicher Notwendigkeit ist die laufende Nummer der Übermittlung jeweils zu erhöhen.

Sollten Nachlieferungen oder korrigierte Lieferungen im regulären Übermittlungszeitraum nicht abgewickelt werden können, so können diese in Absprache zwischen Meldebehörde und Bundeswehrverwaltung später übermittelt werden.

2.2 Empfänger der Daten

Empfänger der Daten ist die Bundeswehrverwaltung (Behördenkennung dbs: 490050010000). Die Daten sind an den im Rechenzentrum Strausberg zum Empfangen der Daten eingerichteten Intermediär zu senden.

Die Adresse des Rechenzentrum Strausberg lautet:

BWI Systeme GmbH
Rz Strausberg
Prätzeler Chaussee 25
15344 Strausberg

Die Adresse des fachlich verantwortlichen und des Daten-empfangenden Amtes lautet:

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Referat II 1.2
Brühler Straße 309a
50968 Köln

E-Mail: kommunikation@bundeswehr.org

2.3 Technischer Ansprechpartner

Beim Auftreten technischer Schwierigkeiten ist das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr G3.3 zu benachrichtigen.

Die Adresse lautet:

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Referat G3.3
Platanenweg 39
53225 Bonn

E-Mail: BAAINBwG3.3@bundeswehr.org